

# Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Mittwoch, den 24. Oktober 2012 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL  
Vzbgm. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH  
Melitta BIEDERMANN  
OSR Dir. Johann KARGL  
Mag. Thomas LEBERSORGER  
ÖKR Alfred STURM  
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Elke ALLRAM  
Johann BERNDL  
Dir. Oswald FARTHOFER  
Eduard HIESS  
Bernhard HÖBINGER  
Astrid LENZ ab Pkt. 3  
DI Bernhard LÖSCHER  
Otmar POLZER  
Kurt SCHEIDL  
Johannes WAIS  
Franz WEIXLBRAUN  
Susanne WIDHALM  
Andreas HITZ  
Reinhard JINDRAK  
Gerlinde OBERBAUER  
Stefan VOGL  
Gerhard KRAUS  
Ingeborg ÖSTERREICHER  
Markus FÜHRER  
Herbert HÖPFL  
Ing. Martin LITSCHAUER

DI Reinhard LITSCHAUER (Büro Architekt Friedreich ZT GmbH) und StA.Dir.-Stellv. Norbert SCHMIED bei Punkt 13 (Erweiterung und Umbau des Kindergartens I – Abrechnung) und bei Punkt 14 (Um- und Ausbau des Kulturschlossls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen – Abrechnung) gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F.

Entschuldigt: GR Astrid LENZ bis Pkt. 2

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT  
StA.Dir.-StV. Norbert SCHMIED

Die Sitzung ist beschlussfähig.  
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 18.10.2012 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 18.10.2012 an der Amtstafel angeschlagen.

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:**  
StR ÖKR Alfred STURM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

**„Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen - Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 513 und 514, KG Götzweis“**

Nachdem BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die Sitzung eröffnet hatte, begann Herr Thomas Bauer, Funktionär der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und Personalvertreter in der Stadtgemeinde Traiskirchen, die Sitzung mit anderen Personen zu stören, indem Plakate aufgerollt wurden und Herr Thomas Bauer Äußerungen und Fragen über das laufende Arbeitsgerichtsverfahren von Monika Steiner tätigte bzw. stellte. Weiters wurden Flugzetteln an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL hat Herrn Thomas Bauer und seine Mitstreiter ersucht die Störung zu unterlassen. Nachdem die Störaktion jedoch nicht beendet wurde und die Ermahnungen erfolglos blieben, hat BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die Exekutive verständigt und die Sitzung gemäß § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. für zehn Minuten unterbrochen. Gemäß § 49 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. hat BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die einzelnen Ruhestörer von der Exekutive entfernen lassen.

Danach hat BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL die Sitzung wieder aufgenommen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 16) der Tagesordnung behandelt wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.10.2012 eine Personalaufnahme für den Bereich:

- Bauhof

beschlossen.

Im Nichtöffentlichen Teil hat sich der Bewerber vorgestellt.

Die Tagesordnung lautet:

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2012
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15.10.2012
- 3) Straßenbeleuchtung – Vergabe der Generalsanierung und Modernisierung – Änderung Altstadtleuchten
- 4) Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2012/2013
- 5) Winterdienst – Vergabe der Räum- und Streuarbeiten
- 6) Subvention Pellets-Heizung Dorfzentrum „Treffpunkt Götzles“
- 7) Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm
- 8) Subvention Waldviertel Akademie
- 9) Subventionen an Kultur- und Musikvereine
- 10) Sportsubventionen
- 11) Jugendförderungen
- 12) Subvention „Verein Hospiz Waldviertel“
- 13) Erweiterung und Umbau des Kindergartens I – Abrechnung
- 14) Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen – Abrechnung

## **Nichtöffentlicher Teil:**

- 15) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2012
- 16) Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen - Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 513 und 514, KG Götzweis
- 17) Personalangelegenheiten
  - a) Personalnummer 149, Anstellung als Gemeindearbeiterin für den Bereich Gärtnerei auf unbestimmte Zeit
  - b) Personalnummer 4009, Ansuchen um Gewährung von Altersteilzeitgeld
  - c) Personalnummer 138, Betrauung mit einem Funktionsdienstposten der Funktionsgruppe 6
  - d) Personalnummer 103, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - e) Personalnummer 3, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

- f) Personalnummer 15, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- g) Personalnummer 4018, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- h) Personalnummer 4208, Änderung des Beschäftigungsausmaßes

StR ÖKR Alfred Sturm  
Ulrichschlag 37  
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 24.10.2012

## **Dringlichkeitsantrag**

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2012 wie folgt zu ergänzen:

**„Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen - Pachtvertrag für die Grundstücke Nr. 513 und 514, KG Götzweis“**

### Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung**

**Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 6. September 2012**

StR Franz PFABIGAN erhebt Einwendungen gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls betreffend Tagesordnungspunkt 9.

**ANTRAG** des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL an den Gemeinderat:

Es wird die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 47 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F. in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Stadtrat, Gemeinderatsausschüsse vom 01.04.1992 ausgeschlossen.

Über den Antrag des BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL wurde in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

Über die Einwendungen des StR Franz PFABIGAN wurde in nichtöffentlicher Sitzung eine Abstimmung durchgeführt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES über das Protokoll als Ganzes vom 06.09.2012:**

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP und GR Herbert HÖPFL).

Gegen den Antrag stimmen 8 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und GR Markus FÜHRER).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

**Somit wird der Antrag angenommen und das Sitzungsprotokoll vom 6. September 2012 genehmigt.**

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung**

**Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 15.10.2012**

Das Sitzungsprotokoll über die am 15.10.2012 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters dem Gemeinderat vorgelegt und vollinhaltlich durch GR Herbert HÖPFL zur Kenntnis gebracht.

# Bericht

über die am 15.10.2012

in der Gemeinde Waidhofen an der Thaya angesagte / ~~unvermutete~~

## Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Haushaltsüberwachung
3. Allfälliges

Anwesend:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses	GR Herbert HÖPFL
Vorsitzenderstellvertreter des Prüfungsausschusses	GR Reinhard JINDRAK
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Elke ALLRAM
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Bernhard HÖBINGER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR DI Bernhard LÖSCHER
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Franz WEIXLBRAUN
Mitglied des Prüfungsausschusses	GR Otmar POLZER

Entschuldigt:

Kassenverwalter

Herbert BRUNNER

~~I. Istbestände:~~

<del>1. Bargeld der Gemeindekasse im Betrage von</del>		<del>0,00 €</del>
<del>2. Girokonto Nr. 0000-001107 bei Waldviertler Sparkasse von 1842 AG</del>		
<del>    letzter Kontostand, Auszug-Nr.</del>	<del>vom</del>	<del>0,00 €</del>
<del>3. Waldv. Sparkasse, Kto. 0000-017616, Nr.</del>	<del>vom</del>	<del>0,00 €</del>
<del>4. Waldv. Sparkasse, Kto. 08302526473, Nr.</del>	<del>vom</del>	<del>0,00 €</del>
<del>5. Raiba Waidh. Kto. 3.244, Auszug Nr.</del>	<del>vom</del>	<del>0,00 €</del>
<del>6. Volksbank Waidh. Kto. 57015370000 Nr.</del>	<del>vom</del>	<del>0,00 €</del>
	<del>Gesamt-Istbestand</del>	<del>0,00 €</del>

~~II. Sollbestände:~~

~~(Abschluss der Kassenbücher oder Journale)~~

~~Letzte Einnahmenpost-Nr. 0~~

~~Letzte Ausgabenpost-Nr. 0~~

	Bar	Giro	Verrechnung	Insgesamt
Verbuchte Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Einnahmen				
= Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbuchte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ nichtverbuchte Ausgaben				
= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sollbestand =	0,00	0,00	0,00	0,00

~~Aus der Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt sich~~

- die Übereinstimmung
- ein Mehrvorfund von € ..... Dieser Betrag wurde unter Einnahmenpost-Nr. .... vorläufig als Verwahrgeld verbucht.
- ein Fehlbetrag von € ..... Dieser Betrag wurde unter Ausgabenpost-Nr. .... Vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht <sup>1)</sup>, - vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt <sup>1)</sup>.

III. Sonstige Feststellungen:

ad Pkt. 2. Haushaltsüberwachung

Die Haushaltsüberwachungsliste (Überschreitungen über EURO 300,00 und mehr als 3 %) vom Buchungsdatum 10.10.2012 wurde komplett durchgesehen. Die vom Voranschlag abweichenden Beträge wurden von Herrn Brunner ausreichend erklärt (Erklärungsnotizen im Beilageblatt).

Weiters wurden die Änderungen im Personalstand von 2011 zu 2012 von Herrn Strohmeyer aufgeschlüsselt dargestellt und erklärt.

ad. Pkt. 3. Allfälliges  
keine Wortmeldung

IV. Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Waidhofen an der Thaya, am 15.10.2012

Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

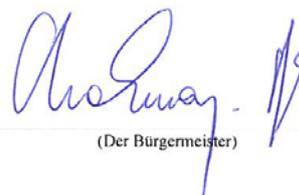
<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wurde dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zugestellt.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

KEINE STELLUNGNAHME ERFORDERLICH

17.10.12  
(Datum)

  
(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

entfällt!

17.10.12  
(Datum)

  
(Der Kassenverwalter)

3. Dieser Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 24.10.2012 vorgelegt.

Stadtgemeinde Waldhofen an der Thaya  
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2012

Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung  
( über EURO 300,00 und mehr als 3,00% )

HH-Stelle	Namenliche Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	%-Satz	B e g r ü n d u n g
1/0100	Zentrallamt	166.422,77	44.900	0,00	121.522,77 +	270,65%	Aufteilung auf diverse Haushaltsansätze am Jahresende
-5000	Personalaufwand Beamte	765.900,38	193.800	0,00	572.100,38 +	295,20%	"
-5100	Personalaufwand VB	7.942,72	3.500	0,00	4.442,72 +	126,93%	"
-5230	Personalaufwand nicht ganzjährig Beschäftigte	7.266,73	2.000	0,00	5.266,73 +	263,44%	"
-5800	DGB zum Ausgleichs fonds Beamte	34.026,98	8.700	0,00	25.326,98 +	291,11%	"
-5801	DGB zum Ausgleichs fonds VB	2.527,57	700	0,00	1.827,57 +	261,22%	"
-5810	DGB Sozialversicherung Beamte	150.210,48	40.700	0,00	109.510,48 +	269,07%	"
-5811	DGB Sozialversicherung VB	1.641,49	800	0,00	841,49 +	105,19%	"
-5812	DGB Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	265.554,00	205.000	0,00	60.554,00 +	29,54%	"
-7900	Pensionen						"
1/1790	Katastrophenschaden	832,60	0	0,00	832,60 +	100,00%	Eigenleistungen - Einsparung bei Konto 1/1790-6110
-7285	Interne Vergütungen						
1/2400	Kindergarten I Waldhofen	7.684,19	6.300	0,00	1.384,19 +	21,97%	Aufteilung der Lohnkosten auf alle Kindergärten am Jahresende
-5230	Personalaufwand Arbeiter nicht ganzjährig Be	4.201,92	3.900	0,00	301,92 +	7,74%	Mehraufwand durch zusätzliche Instandhaltungen
1/2401	Kindergarten II Waldhofen	2.976,20	2.600	0,00	376,20 +	14,47%	Umschichtung von KG I auf KG II - Einsparung auf Konto 1/2400-6701
-6180	Instandhaltung der Einrichtung						
-6701	Ablieferungsrückdeckungs-Versicherung	4.616,15	3.700	0,00	916,15 +	24,76%	Ankauf Rasenmäher, zusätzlich wurde ein Gerätehaus angekauft, da sich das alte nicht mehr versperren ließ
1/2620	Sportplätze						
-7290	Sonstige Ausgaben	4.860,00	4.200	0,00	660,00 +	15,71%	Die Rechnung für Dezember 2011 wurde verspätet abgegeben, daher konnte die Zahlung erst im Jahr 2012 erfolgen, dieser Betrag wurde im Jahr 2011 eingeparkt
1/2640	Eislaufplatz						
-7280	Personalkostenersatz	543,70	0	0,00	543,70 +	100,00%	Eigenleistung für Putzsauberung - Einsparung auf Konto 1/2650-6180
1/2650	Tennisplätze						
-7285	Interne Vergütungen	7.266,90	5.400	0,00	1.866,90 +	34,57%	Aufteilung Frau Lunzer auf Freizeitzentrum erst am Jahresende
1/2730	Stadtbucherei	5.917,08	3.300	0,00	2.617,08 +	79,31%	Vorschuss für Veranstaltung - Mehreinnahmen siehe Konto 2/4290-8250
1/4290	Personalaufwand sonstige Beschäftigte	2.467,36	2.000	0,00	467,36 +	23,37%	Zusätzliche Ausgabe Lustbarkerstöße Kabarett Maxner, im NVA 2012 nicht berücksichtigt
1/5190	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen						
-7290	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	5.948,00	4.000	0,00	1.948,00 +	48,70%	Zusätzliche Instandhaltung - Gelenkswelle für Kehrmaschine Mercedes
1/8140	Straßenreinigung	1.837,40	1.500	0,00	337,40 +	22,49%	Eigenleistung - alle Lampen aufarbeiten
1/8160	Instandhaltung Kehrmaschinen						
-7285	Offentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	10.737,28	8.500	0,00	2.237,28 +	26,32%	Zusätzliche Arbeitsschutzkleidung, Einschaltungen Solenusschreibung
1/8200	Bauhof	3.643,25	2.900	0,00	743,25 +	25,63%	Reparatur und Echung Waage Ulmschlag und Hollenbach
1/8270	Sonstige Ausgaben						
-6190	Offentliche Waagen	11.200,00	9.800	0,00	1.400,00 +	14,29%	Mehraufwand wegen Wasserröhrenbruch
1/8501	Instandhaltung maschinelle Anlagen						
-7285	Wässerversorgung Hollenbach						
	Interne Vergütungen						

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya  
Beilage zum Rechnungsabschluss für das Jahr 2012

**Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung**  
( über EURO 300.00 und mehr als 3,00% )

HH-Stelle	Namentliche Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Überschreitung	%,Satz	B e g r ü n d u n g
1/8511	Abwasserseilung Hollenbach	3.553,01	2.200	0,00	1.353,01 +	61,50%	
-6120	Instandhaltung der Kanäle	4.503,46	3.500	0,00	1.003,46 +	28,67%	Mehraufwand, da Einleitung nach Waidhofen nicht wie geplant Mitte des Jahres abgeschlossen werden konnte
-6190	Instandhaltung von Sonderanlagen Kläranlage	8.376,50	8.000	0,00	376,50 +	4,71%	"
-7285	Interne Vergütungen	10.605,90	8.000	0,00	2.605,90 +	32,57%	Zusätzliche Eigenleistungen durch Umbau
1/8532	Wohn- und Geschäftsgebäude						
-7285	Interne Vergütungen Kulturschloss	3.928,04	3.600	0,00	328,04 +	9,11%	zusätzliche Jahrespauschale Online-Buchungssystem
1/8941	Mehrzweckhalle						
-7290	Sonstige Ausgaben	1.508,44	1.000	0,00	508,44 +	50,84%	Vorauszahlung Strom, wird von Pächtern ersetzt
1/8980	Schliff						
-6140	Instandhaltung der Schutzröhre	1.509,102,48	584.500	0,00	924.602,48 +		
	<b>Summe Ausgaben OHH</b>	<b>1.509.102,48</b>	<b>584.500</b>	<b>0,00</b>	<b>924.602,48 +</b>		<b>841.277,55</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.509.102,48</b>	<b>584.500</b>	<b>0,00</b>	<b>924.602,48 +</b>		<b>841.277,55</b>

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

### **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung**

#### **Straßenbeleuchtung – Vergabe der Generalsanierung und Modernisierung – Änderung Altstadtleuchten**

GR Ing. Martin LITSCHAUER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **SACHVERHALT:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.05.2012, Punkt 10 der Tagesordnung, wurde die Generalsanierung und Modernisierung der Straßenbeleuchtungsanlage der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, ohne Ortsteil Dimling, auf LED-Technologie an die Firma Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik (kurz EWW), 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 23.03.2012 zum Preis von EUR 1,169.499,77 incl. USt. vergeben.

Nach der Montage von zwei Probeleuchten am Hauptplatz hat sich gezeigt, dass sich diese nicht harmonisch in das Ambiente des Hauptplatzes einfügt und von der ortsansässigen Bevölkerung kritisch gesehen wird. BR Bgm. Strohmayer-Dangl hat unverzüglich die Einholung eines Angebotes für LED-Altstadtleuchten, die sich harmonisch in das Ortsbild einfügen, veranlasst.

Seitens der EWW, Herrn Roithmeier wurde nunmehr eine alternative Altstadtleuchte vorgestellt und angeboten. Die klassische Aufsatz- oder Hängeleuchte für historische Stadtkerne – „Typ EP 145 LED“ besteht aus einem schwarz lackierten Edelstahlgehäuse und einer durchsichtigen Verglasung. Das Gehäuse ist in sich geschlossen, womit Schmutz und Insekten nicht in das Leuchteninnere eindringen können. Dadurch ist eine Innenreinigung gegenüber den jetzt montierten Altstadtleuchten nicht erforderlich. Eine Umrüstung der bestehenden Lampengehäuse auf LED ist technisch nicht möglich, da die Gehäuse kein geschlossenes System aufweisen.

Betroffen sind 62 Stück Altstadtleuchten im Bereich der Innenstadt (Hauptplatz 21 Stk., Höberthgasse 2 Stk., Niederleuthnerstr. 9 Stk., Bücherei/Kirche 4 Stk., Pfarrgasse 2 Stk., Schlossergasse 4 Stk., Böhmigasse 6 Stk., Sackgasse 1 Stk., Wienerstr. von Apotheke bis zur Hamerling-Brücke 11 Stk., auf der Hamerling-Brücke 2 Stk.).

Der Stückpreis der Altstadtleuchte „LP 145 LED“ beträgt EUR 1.074,18 incl. USt., was einen Aufpreis zu den probeweise montierten Leuchten von EUR 472,50 incl. USt. bedeutet. Die Mehrkosten für 62 Stück Altstadtleuchte „LP 145 LED“ betragen EUR 29.295,00 incl. USt. Der Kostenaufwand für die Montage bleibt unverändert.

Die geschätzte Einsparung für Strom- und Wartungskosten bei 62 Stück „LP 145 LED“ würden gegenüber den derzeit bestehenden Altstadtleuchten ca. EUR 6.170,00 incl. USt.

pro Jahr betragen. Auch ist der Aspekt der Einsparung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes von ca. 2,75 Tonnen pro Jahr gegenüber den bestehenden Altstadtleuchten zu berücksichtigen.

Es gibt Interessenten, welche am Ankauf einer größeren Anzahl der bestehenden Altstadtleuchten interessiert sind, wodurch auch Einnahmen erfolgen würden.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist der Aufpreis der Firma Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik (kurz EWW), 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27 mit einer Summe von ca. EUR 29.295,00 incl. USt. als marktgerecht anzusehen.

Gemäß §28 Abs. 2 Z 4 Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. können Leistungen in einem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden, sofern diese auf einem unvorhergesehenem Ereignis beruhen, an den Auftragnehmer des ursprünglichen Auftrages vergeben wird und ein Gesamtwert von 50 von Hundert des Hauptauftrages nicht überschritten wird.

Die Unvorhersehbarkeit der nunmehrigen Lösung ergibt sich aus den technischen Ausführungen zu vor, die Vergabe ist an den ursprünglichen Auftragnehmer geplant und erreicht nicht die o.a. Wertgrenze und ist daher als zulässig zu betrachten.

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 5/6120-0500 (Straßen und Gehsteige, Umgestaltung Straßenbeleuchtung (LED)) EUR 1.170.000,00

gebucht bis: 12.10.2012 EUR 809.805,12

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 360.194,88

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 2.157.400,00

#### **Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2012 aufgehoben.

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 09.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es sollen anstelle der bestehenden 62 Stück Altstadtleuchten die **klassischen Aufsatz- oder Hängeleuchten für historische Stadtkerne – „Typ EP 145 LED“** zu einem gesamten Mehrpreis von

**EUR 29.295,00 incl. USt.**

von der Firma Elektrizitätswerk Wels AG Kommunaltechnik, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27 angeschafft werden.

**GEGENANTRAG des StR Franz PFABIGAN:**

„Die derzeit bestehenden Altstadtleuchten wie nachstehend angeführt

Hauptplatz 21 Stück  
 Höbarthgasse 2 Stück  
 Niederleuthnerstraße 9 Stück  
 Bereich Bücherei und Stadtpfarrkirche 4 Stück  
 Pfarrgasse 2 Stück  
 Schlossergasse 4 Stück  
 Böhmigasse 6 Stück  
 Sackgasse 1 Stück  
 Wienerstraße von Apotheke bis Hamerlingbrücke 11 Stück  
 Hamerlingbrücke 2 Stück

Insgesamt 62 Stück

sollen weiterhin im Innenstadtbereich bis zur

Umsetzung eines Gesamtkonzeptes für die Umgestaltung des historischen Innenstadtbereiches

bestehen bleiben und nicht durch die Beleuchtung vom „Typ EP 145 LED“ ersetzt werden.

Die Gesamtkosten dieser Leuchten vom „Typ EP 145 LED“ ohne Montage in der Höhe von € 66.599,16 sollen für eine Umgestaltung für die Umgestaltung des historischen Innenstadtbereiches verwendet werden.“

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des StR Franz PFABIGAN:**

Für den Gegenantrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Gegenantrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:**

Für den Antrag stimmen 19 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP).

Gegen den Antrag stimmen 9 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung**

### **Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2012/2013**

#### **SACHVERHALT:**

Im Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1220201/006-2005 vom 23.02.2006, haben die Revisionsorgane empfohlen, Möglichkeiten zur Erbringung von Stiftungsleistungen zu prüfen.

Die Stiftungsleistungen sollen auf ortsübliche Weise (Stadtnachrichten) bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Stiftung laut § 3 des Stiftungsbriefes besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte Menschen, in Form von nicht rückzahlbaren Beihilfen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2003 wurden folgende Heizkostenzuschüsse an Waidhofner BürgerInnen gewährt:

<b>Jahr</b>	<b>Personen</b>	<b>Höhe der Einzelförderung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
2011/2012	125	EUR 75,00	EUR 9.375,00
2010/2011	126	EUR 75,00	EUR 9.450,00
2009/2010	143	EUR 100,00	EUR 14.300,00
2008/2009	155	EUR 100,00	EUR 15.500,00
2007/2008	147	EUR 100,00	EUR 14.700,00
2006/2007	141	EUR 100,00	EUR 14.100,00
2005/2006	143	EUR 75,00	EUR 10.725,00
2004/2005	99	EUR 60,00	EUR 5.940,00
2003/2004	48	EUR 30,00	EUR 1.440,00

Die Reinerträge der Stiftung aus Grundbesitz werden vorraussichtlich EUR 8.500,00 betragen. Es ist mit ca. 130 Anträgen zu rechnen.

Um das Stiftungsvermögen nicht weiter zu vermindern, soll der Heizkostenbeitrag für die Periode 2012/2013 EUR 75,00 betragen.

Diese Maßnahme stellt eine hohe finanzielle Unterstützung für sozial bedürftige WaidhofnerInnen durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Stiftung Bürgerspital) dar.

Auch die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/2012 in Höhe von EUR 150,00 zu gewähren.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 09.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Heizperiode 2012/2013 wird ein Heizkostenzuschuss in Höhe von

**EUR 75,00**

festgelegt.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses 2012/2013 sind die Richtlinien der Niederösterreichischen Landesregierung sinngemäß anzuwenden.

**GEGENANTRAG des StR Franz PFABIGAN:**

Der Heizkostenzuschuss soll von EUR 75,00 auf EUR 100,00 erhöht werden. Die geschätzten Kosten von ca. EUR 3.000,00 sollen vom Budget des ordentlichen Haushaltes getragen werden.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des StR Franz PFABIGAN:**

Für den Gegenantrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Gegen den Gegenantrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, GR Ingeborg ÖSTERREICHER und GR Herbert HÖPFL).

Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder des Gemeinderates (GR Gerhard KRAUS, GR Markus FÜHRER und GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:**

Für den Antrag stimmen 23 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der ÖVP, alle anwesenden Mitglieder der FPÖ und alle anwesenden Mitglieder der UBL).

Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (alle anwesenden Mitglieder der SPÖ).

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Ing. Martin LITSCHAUER).

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG  
vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung**

### **Winterdienst – Vergabe der Räum- und Streuarbeiten**

#### **SACHVERHALT:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2010, Punkt 10 der Tagesordnung, wurde der MR-Service Niederösterreich-Wien, Maschinenring-Service reg. Gen.m.b.H, 3580 Horn, Mold 72, mit den Winterdienstarbeiten in den Katastralgemeinden Altwaidhofen, Götzles, Hollenbach, Matzles, Schlagles, Ulrichschlag und Teile der Stadt Waidhofen an der Thaya (Süd-Ost-Siedlung) beauftragt. Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 09.12.2010, Punkt 21 der Tagesordnung und vom 10.03.2011, Punkt 11 der Tagesordnung, wurden Abänderungen des Vertrages vorgenommen.

Bezüglich Vertragsdauer ist im geschlossenen Vertrag folgendes geregelt: „Während des ersten Vertragsjahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Briefs unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Der Vertrag wurde auf 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres, wenn nicht bis zum 31.05. vor der folgenden Wintersaison von einem der beiden Vertragspartner mittels eingeschriebenen Briefs schriftlich gekündigt wird.

Mittels Einschreiben vom 23.05.2012 hat Ing. Karl Fucker, Geschäftsführer MR Waldviertel Nord, den Vertrag rechtzeitig entsprechend den Vertragsbedingungen gekündigt:

#### „Kündigung des Winterdienstvertrages

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bezugnehmend auf unseren Vertrag betreffend der Schneeräumung Ihrer Ortschaften Matzles, Hollenbach, Ulrichschlag, Götzles, Schlagles, Altwaidhofen und Teile der Stadt Waidhofen vom 28.2.2011, Punkt „Vertragsdauer“, sehen wir uns leider gezwungen den Vertrag zu kündigen. Aufgrund gestiegener Treibstoffkosten und Lohnkosten, sowie relativ weniger Einsätze und dennoch ständiger Bereitschaft sind die Winterdienstarbeiten für unsere Landwirte nicht mehr rentabel. Die bisher verrechneten Stundenpreise liegen unter den ÖKL-Richtwerten für Maschinenselbstkosten und sind somit nicht wirtschaftlich.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren und stellen Ihnen bei Interesse gerne ein neues Angebot auf angemessener Stundenpreis-Basis und entsprechender Bereitschaftspauschale.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Karl Fucker, Geschäftsführer MR Waldviertel Nord“

Nach oftmaliger Urgenz wurde Ende August 2012 vom MR Waldviertel Nord ein Vertragsentwurf mit Kalkulationen der neuen Regiepreise, für die einzelnen Katastralgemeinden und Teilen der Stadt Waidhofen (Süd-Ost-Siedlung) übermittelt. Die Regiepreise wurden lt. Ing. Fucker nach den ÖKL-Richtlinien (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung) erstellt.

Am 11.10.2012 konnte bei den Nachverhandlungen mit Ing. Fucker ein geringfügiger Regiepreisenachlass erzielt werden. Weiters wurde ein 25 prozentiger Aufschlag (statt ursprünglich 50 Prozent) für Sonn- und Feiertagsstunden sowie Nachtstunden (von 19:00 Uhr bis 5:00 Uhr) vereinbart.

Am 12.10.2012 wurde der neue Vertrag übermittelt, welcher wie folgt lautet:

## **„V E R T R A G**

abgeschlossen zwischen

1. **Maschinenring Service NÖ-Wien**; “MR-Service“ eGen mbH,

3580 Horn, Mold 72,

im Folgenden kurz „Maschinenring-Service“ genannt einerseits und

2. **der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya**

Hauptplatz 1, 3830 Waidhofen/Thaya

im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

### I.

#### **Vertragsgegenstand**

Der Gemeinde obliegt gemäß NÖ. Straßengesetz 1999 der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Landes- und Bundesstraßen.

Mit diesem Vertrag werden alle der Gemeinde gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zukommenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst für folgende Straßen und Wege dem Maschinenring-Service zur selbstständigen Besorgung übertragen:

#### **SCHNEERÄUMUNG UND STREUUNG:**

Matzles (Burggraf Ernst)

Hollenbach (Fidi Horst und Danzinger Peter)

Ulrichschlag, Götzles (Willinger Jürgen)

Schlagles ( Fidi Horst und Danzinger Peter)

**NUR SCHNEERÄUMUNG:**

Altwaidhofen (Willinger Jürgen)

und folgende Straßen in Waidhofen Stadt (Süd-Ost-Siedlung): Stiftergasse, Lenaugasse, Nestroygasse, Anzengrubergasse und Raimundgasse (Strohmer Alfred)

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. Maschinenring-Service verpflichtet sich, den Winterdienst durchgehend (d.h. von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an allen Wochentagen), eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen und Wege durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch Maschinenring-Service, ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von Maschinenring-Service für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen, wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), im Einsatzplan festgelegtem und eingezeichnetem Streumaterial zu bestreuen.

Das Streugut wird von der Gemeinde rechtzeitig (durch Abholung der vom Maschinenring genannten Personen vom Bauhof bzw. Zustellung durch den Bauhof der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya) zur Verfügung gestellt.

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan (Hauptverkehrsstraßen vor Nebenstraßen und Wegen). Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebestrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o. ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison, gibt die Gemeinde der von Maschinenring-Service unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt.

## II. Entgelt

Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag von EUR 450,-- für Bereitschaft und Übernahme der Haftung gemäß Punkt III. des Vertrages vereinbart.

Jede Räum- bzw. Streustunde wird laut beiliegenden Kalkulationsblättern (Grundlage: ÖKL-Richtpreise) verrechnet.

Für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr wird ein Zuschlag in Höhe von 25 % verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist der jeweilige Ortsvorsteher zuständig.

Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die im Anhang angeführten Räum- bzw. Streuflächen werden zu 0 % den Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen, zugeordnet.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

### Zahlungsbedingungen:

Maschinenring-Service stellt Ende November die Jahresgrundpauschale in Rechnung.

Die weiteren Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende. Es werden alle anfallenden Arbeitsstunden sowie Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge verrechnet.

Die Rechnungslegung erfolgt an:

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya  
3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautebarte Index der Verbraucherpreise 2010 (2010 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2012 verlautebarte Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2013/2014 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2012 zu Mai 2013.

## III. Haftung von Maschinenring-Service

Maschinenring-Service haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehälter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von den nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehälterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Maschinenring-Service stattfindet. Es bleibt

daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Maschinenring-Service ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt Maschinenring-Service keine Haftung.

#### **IV. Vertragsdauer**

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2012/2013, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten. Während des ersten Vertragsjahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen.

Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Maschinenring-Service wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

#### **V. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya in der Sitzung am..... genehmigt.

Der Vertragsabschluss sowie allfällige Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien erklären, dass im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Nebenabreden bestehen.

Die Vertragsparteien verzichten auf die Anfechtung des Vertrages wegen § 934 ABGB.

Für Auftraggeber, die Unternehmer i. S. des Konsumentenschutzgesetzes sind, wird für sämtliche Vertragsstreitigkeiten die Zuständigkeit des Gerichtes vereinbart, in dessen Sprengel Maschinenring-Service seinen Sitz hat.

Der Auftraggeber gestattet, dass personenbezogene Daten - soweit nach dem Datenschutzgesetz zulässig - gespeichert werden.“

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/8141-7281 (Winterdienst, Schneeräumung und -streuung Katastralgemeinden) EUR 27.000,00

gebucht bis: 12.10.2012 EUR 17.819,88

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt **Maschinenring Service NÖ-Wien eGen mbH**, 3580 Horn, Mold 72 mit den Winterdienstarbeiten in den Katastralgemeinden Altwaidhofen, Götzles, Hollenbach, Matzles, Schlagles, Ulrichschlag und Teilen der Stadt Waidhofen (Süd-Ost-Siedlung) aufgrund und zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 24.10.2012

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung**

### **Subvention Pellets-Heizung Dorfzentrum „Treffpunkt Götzles“**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen des Club Götzles – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr, 3830 Waidhofen an der Thaya, Götzles 22, vom 03.09.2012 betreffend durchgeführter Errichtung einer Pellets-Zentralheizungsanlage vor. Darin heißt es:

#### „Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Verein „Club Götzles – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr“ hat im heurigen Jahr die Installation einer Pellets-Zentralheizungsanlage im Dorfzentrum „Treffpunkt Götzles“ durchführen lassen.

Die Kosten für diese Investition belaufen sich auf EUR 12.289,75, eine Kopie der Rechnung sowie des Zahlungsbeleges liegen diesem Schreiben bei.

Da sich das Dorfzentrum im Eigentum der Stadtgemeinde befindet, ersucht unser Verein um Gewährung einer höchstmöglichen Subvention zu den Investitionskosten.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für eine wohlwollende Behandlung dieses Ansuchens und die Unterstützung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya!

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Gottsbachner  
Obfrau

Jürgen Bichl  
Kassier

Martin Bogg  
Schriftführer“

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3632-7770 (Dorferneuerungen, Subventionen DOERN)  
EUR 200,00

gebucht bis: 21.09.2012 EUR 65,53

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3632-6140 (Dorferneuerungen, Instandhaltung von Gebäuden)  
EUR 6.000,00

gebucht bis: 21.09.2012 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltsansatzes von EUR 3.000,00 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/3632-6140 (Dorferneuerungen, Instandhaltung von Gebäuden).

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 02.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Club Götzles – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr, 3830 Waidhofen an der Thaya, Götzles 22, **für die Errichtung der Pellets-Zentralheizungsanlage**, eine Subvention in der Höhe von

**EUR 3.000,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 24.10.2012

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung**

### **Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen des Röm. kath. Pfarramtes Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, vom 06.08.2012, vor. Darin heißt es:

„Betr.: Ansuchen um Kostenbeitrag für Pfarrfest-Kinderprogramm 15./16. September 2012

Sehr geehrter Herr StR. Dir. Johann Kargl!

Beim Pfarrfest am 15./16. September 2012 ist im Rahmen des Kinderprogramms ein besonderer Kulturbeitrag – „Figurentheater mit Musik Natascha Gundacker und Joachim Berger“ – vorgesehen.

Für diesen zusätzlichen Programmpunkt des ohnehin schon sehr umfangreichen Angebotes beim Kinderprogramm, ersuchen wir um Gewährung eines Kostenbeitrages. Das Honorar für die Künstler beträgt € 350,--.

Herzlichen Dank für die Unterstützung in den vergangenen Jahren und im voraus für das bevorstehende Fest.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Josef Rennhofer  
Pfarrer“

#### Bisherige Subventionen:

2008	EUR 300,00
2009	EUR 300,00
2010	EUR 300,00
2011	EUR 0,00

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3900-7540 (Kirchliche Angelegenheiten, Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften) EUR 1.100,00  
gebucht bis 21.09.2012: EUR 0,00  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 02.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Röm. kath. Pfarramt Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, eine Subvention für das Pfarrfest-Kinderprogramm 2012 in der Höhe von

**EUR 200,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung**

### **Subvention Waldviertel Akademie**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen der Waldviertel Akademie, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, vom 11.11.2011 für das Jahr 2012 vor. Darin heißt es:

#### **„Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Stadt- und Gemeinderäte,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Die WALDVIERTEL AKADEMIE befindet sich bereits im 27. Jahr ihres Bestehens. Seit Beginn an bis heute positioniert sich die Akademie als führende regionale Waldviertler Kultur- und Bildungsinitiative und setzt vor allem auch im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit immer wieder neue Maßstäbe.

Das Jahr 2011 war für die WALDVIERTEL AKADEMIE ein besonderes. Neben dem umfangreichen Programm mit knapp 20 Veranstaltungen auf das ganze Jahr verteilt, lagen vor allem die Internationalen Sommergespräche mit ihrer Thematik „Gene sind kein Schicksal – wie wir durch unseren Lebensstil das Erbgut überlisten“ am Puls der Zeit. 650 Teilnehmer bei den Vorträgen, Workshops und der langen Nacht des Films waren ein klares Zeichen und sorgten gleichzeitig für einen neuen Besucherrekord.

Mit dem österreichisch-tschechischen Projekt „Stories“ wurde ein neuer Meilenstein in der Geschichte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesetzt: Die Wanderausstellung „Menschen an der Grenze“ erfreute sich in beiden Ländern großer Beliebtheit, 2012 werden eine große Foto-Ausstellung sowie eine Publikation folgen.

Naturgemäß war auch Waidhofen/Thaya, gleichzeitig Ort des Vereinssitzes, Schauplatz unserer Veranstaltungen. Die Podiumsdiskussion „Alternativ- vs. Schulmedizin“ war eine der am besten besuchten Veranstaltungen in den letzten Jahren. Mehr als 120 Interessierte drängten sich in den Saal der Waldviertler Sparkasse, welcher nahezu aus allen Nähten platzte. Auch die Wanderausstellung Stories machte in Waidhofen Station und rief großes Interesse bei Schülern und Lehrern hervor.

All diese Aktivitäten und noch mehr sind nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya möglich geworden. Dafür möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Schon jetzt laufen die Planungen für das Veranstaltungsjahr 2012 auf Hochtouren. Eine Vielzahl an Veranstaltungen zu brandaktuellen Themen wird auch im 28. Jahr des Bestehens die interessierte Öffentlichkeit diskussionsfreudig in Erscheinung treten lassen.

Mit dem Projekt „Stories“ wird die WALDVIERTEL AKADEMIE ihrer Vorreiterrolle auf dem Gebiet der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit weiter gerecht werden. Die große Fotoausstellung wird dabei auch im Rathaus in Waidhofen zu sehen sein. Neben den jährlichen Podiumsveranstaltungen wird auch die Waldviertler Fachhochschule im nächsten Jahr wieder in Waidhofen/Thaya zu Gast sein und mehr als 1000 Schüler und Interessierte in den Stadtsaal locken.

wir ersuchen die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya hiermit, diese regionalpolitische und vor allem aber auch für die Stadt selbst wichtige kontinuierliche Arbeit auf dem Kultur- und Bildungssektor auch im Jahre 2012 wieder mit einer Subvention in der Höhe von Euro 4.000,00 zu unterstützen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen,

Dr. Ernst Wurz  
Vorsitzender

Christoph Mayer  
Geschäftsführung

Bisherige Subventionen:

2008	EUR 4.000,00
2009	EUR 3.000,00
2010	EUR 2.500,00
2011	EUR 1.700,00

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 20.000,00

gebucht bis 21.09.2012: EUR 6.699,75

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 02.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Waldviertel Akademie**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 12, **für die Durchführung diverser Veranstaltungen in Waidhofen an der Thaya**, eine Subvention in der Höhe von

**EUR 1.700,00**

gewährt.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 24.10.2012

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung**

### **Subventionen an Kultur- und Musikvereine**

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Subventionsansuchen vom **Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstrasse 3, vom 27.09.2012 vor.

Es soll eine **Subvention an das Privilegierte, Uniformierte und Bewaffnete Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstrasse 3, zur Unterstützung für das Jahr 2012, sowie für den Ankauf von Munition, für Reparaturkosten am Schießstand und für Buskosten nach Pöggstall in der Höhe von

**EUR 1.000,00**

gewährt werden.

#### Bisherige Subventionen:

2008	EUR	0,00
2009	EUR	2.000,00
2010	EUR	1.500,00
2011	EUR	1.000,00

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 20.000,00  
gebucht bis 21.09.2012: EUR 6.699,75  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.700,00

Weiters liegt ein Subventionsansuchen vom **Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, vom 19.10.2011 für das Jahr 2012 vor.

Es soll eine **Subvention an den Verein für Theater und Theaterpädagogik TAM – Theater an der Mauer**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Wiener Straße 9-11, für den laufenden Spielbetrieb 2012 in der Höhe von

**EUR 2.000,00**

gewährt werden.

#### Bisherige Subventionen:

2008	EUR	3.000,00
2009	EUR	2.500,00
2010	EUR	3.000,00
2011	EUR	2.000,00

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 20.000,00

gebucht bis 21.09.2012: EUR 6.699,75

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.700,00

Auch liegen Subventionsansuchen des **Gesang- und Musikvereines Waidhofen an der Thaya**, der **Big Band Waidhofen an der Thaya** und des **Blasorchesters Waidhofen an der Thaya** für das Jahr 2012 vor.

Es sollen folgende Subventionen gewährt werden:

Gesang- und Musikverein	EUR 1.270,00
Big Band	EUR 430,00 (Basisförderung)
	EUR 3.600,00 (Leiterförderung)
Blasorchester	EUR 770,00 (Basisförderung)
	<u>EUR 600,00 (Leiterförderung)</u>
	<b>EUR 6.670,00</b>

Bisher stellte sich die Subventionsgewährung folgendermaßen dar:

Subventionsempfänger	Art der Förderung	2010 in EUR	2010 nach Aufteilung des GMV an 4 Sektionen in gleicher Höhe je EUR 450,00 in EUR	2011 Kürzung der Basisförderung um 1/3 in EUR	2011 Gesamtbetrag der zur Auszahlung gelangt in EUR
Gesang- und Musikverein		1.800,00	-	-	<b>1.270,00</b> x)
Gemischter Chor		700,00	1.150,00	770,00 1)	-
Kammerchor Albert Reiter		300,00	750,00	500,00 1)	-
Big Band	Basisförderung	200,00	650,00	430,00 2)	<b>4.030,00</b>
	Leiterförderung	3.600,00	3.600,00	3.600,00	
Blasorchester	Basisförderung	700,00	1.150,00	770,00 3)	<b>1.370,00</b>
	Leiterförderung	600,00	600,00	600,00	

x) Der Gesang- und Musikverein teilt die gewährten Subventionen zwischen dem Gemischten Chor und dem Kammerchor Albert Reiter auf.

1) Da der Gemischte Chor und der Kammerchor Albert Reiter keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, wird deren Subvention direkt an den Gesang- und Musikverein ausbezahlt.

2) + 3) Da die Big Band und das Blasorchester Waidhofen an der Thaya Vereinsgründungen eingeleitet haben und somit zukünftig Rechtspersönlichkeit besitzen, werden deren Subventionen direkt ausbezahlt und nicht mehr anteilig an den Gesang- und Musikverein.

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Zuwendungen an Vereine) EUR 20.000,00

gebucht bis 21.09.2012: EUR 6.699,75

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 4.700,00

**Chronologie:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Tourismus, Dorf- und Stadterneuerung in der Sitzung vom 02.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Jahr 2012 werden nachstehende Beträge als Subvention an folgende Kultur- und Musikvereine zur Auszahlung gebracht:

Bürgerkorps	EUR 1.000,00
TAM	EUR 2.000,00
Gesang- und Musikverein	EUR 1.270,00
Big Band	EUR 430,00 (Basisförderung)
	EUR 3.600,00 (Leiterförderung)
Blasorchester	EUR 770,00 (Basisförderung)
	<u>EUR 600,00 (Leiterförderung)</u>
	<b>EUR 9.670,00</b>

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
vom 24.10.2012

öffentlicher Teil

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung**

### **Sportsubventionen**

#### **SACHVERHALT:**

Von folgenden Sportvereinen wurden Subventionsansuchen für das Jahr 2012 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya  
Schachklub Damenspringer Waidhofen/Thaya  
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya  
Jäger- u. Schützengilde Union Raika Waidhofen  
Basketballverein Waidhofen an der Thaya  
Union Handball Club Waidhofen an der Thaya  
Hobby Sportclub Altwaidhofen  
Jiu Jitsu Judo Union Waidhofen/Thaya  
EHC Raika Waidhofen/Thaya  
Österr. Turn- u. Sportunion Waidhofen an der Thaya  
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya  
Tauchclub Thayatal - Austria

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung der Sportvereine für dieses Jahr vorgesehen:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR	9.380,00
Schachklub Damenspringer Waidhofen/Thaya	EUR	330,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	EUR	50,00
Jäger- u. Schützengilde Union Raika Waidhofen	EUR	670,00
Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR	400,00
Union Handball Club Waidhofen an der Thaya	EUR	1.200,00
Hobby Sportclub Altwaidhofen	EUR	230,00
Jiu Jitsu Judo Union Waidhofen/Thaya	EUR	330,00
EHC Raika Waidhofen/Thaya	EUR	600,00
Österr. Turn- u. Sportunion Waidhofen an der Thaya	EUR	5.360,00
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya	EUR	330,00
Tauchclub Thayatal – Austria	EUR	<u>470,00</u>
Summe	EUR	19.350,00

#### Bisherige Subventionen:

	2009	2010	2011
Basketballverein Waidhofen an der Thaya	600,00	600,00	400,00

Jäger- u. Schützengilde Union Raika Waidhofen	1.000,00	1.000,00	670,00	
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	14.000,00	14.000,00	9.380,00	2.000,00 (Meisterfeier)
Schachklub Damenspringer	500,00	500,00	330,00	
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya	Nicht angesucht!	Nicht angesucht!	330,00	
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	Nicht angesucht!	Nicht angesucht!	50,00	
Union Handball Club Waidhofen an der Thaya	1.800,00	1.800,00	1.200,00	
Hobby Sportclub Altwaidhofen	350,00	350,00	230,00	
Jiu Jitsu Judo Union Waidhofen/Thaya	0,00	0,00	0,00	
EHC Raika Waidhofen/Thaya	900,00	900,00	600,00	
Österr. Turn- u. Sportunion Waidhofen an der Thaya	8.000,00	8.000,00	5.360,00	
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya	Nicht angesucht	Nicht angesucht	330,00	
Tauchclub Thayatal – Austria	700,00	Nicht angesucht	470,00	

**Haushaltsdaten:**

VA 2012 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine) EUR 23.800,00

gebucht bis: 21.09.2012 EUR 1.573,61

vergeben und noch nicht verbucht: 0,00

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2011, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2012 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 02.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgaben Sperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:  
VA 2012 Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Subventionen an Vereine)

**und**

es werden für das Jahr 2012 nachstehende Beträge als Subvention an folgende Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 9.380,00
Schachklub Damenspringer Waidhofen/Thaya	EUR 330,00
1. Dartclub Waidhofen an der Thaya	EUR 50,00
Jäger- u. Schützengilde Union Raika Waidhofen	EUR 670,00
Basketballverein Waidhofen an der Thaya	EUR 400,00
Union Handball Club Waidhofen an der Thaya	EUR 1.200,00
Hobby Sportclub Altwaidhofen	EUR 230,00
Jiu Jitsu Judo Union Waidhofen/Thaya	EUR 330,00
EHC Raika Waidhofen/Thaya	EUR 600,00
Österr. Turn- u. Sportunion Waidhofen an der Thaya	EUR 5.360,00
Union Karateclub Raika Waidhofen an der Thaya	EUR 330,00
Tauchclub Thayatal – Austria	<u>EUR 470,00</u>
Summe	EUR 19.350,00

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

#### **ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

## GEMEINDERATSSITZUNG vom 24.10.2012

öffentlicher Teil

## NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

### Jugendförderungen

#### SACHVERHALT:

Von folgenden Vereinen liegen verschiedene Subventionsansuchen für das Jahr 2012 vor:

Landjugend Waidhofen an der Thaya  
 Kostenersatz Projektmarathon Landjugend 2012  
 Verein „eVoLUTION“ Schuljahr 2013  
 Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis  
 EHC Raika Waidhofen

Folgende Subventionsbeträge sind für dieses Jahr vorgesehen:

Landjugend Waidhofen an der Thaya	EUR 134,00
Kostenersatz Projektmarathon Landjugend 2012	EUR 500,00
Verein „eVoLUTION“ Schuljahr 2013	EUR 470,00
Turn- u. Sportunion Waidhofen/Thaya, Sektion Tennis	EUR 400,00
EHC Raika Waidhofen/Thaya	EUR 350,00

#### Bisherige Subventionen:

	2009	2010	2011
Landjugend Waidhofen an der Thaya	200,00	200,00	134,00
Kostenersatz Projektmarathon Landjugend 2012	0,00	500,00	500,00
Verein „eVoLUTION“	580,00	580,00	470,00
Turn- u. Sportunion Waidhofen/Thaya, Sektion Tennis	400,00	400,00	400,00
EHC Raika Waidhofen/Thaya	350,00	350,00	350,00

#### Haushaltsdaten:

VA 2012: Haushaltsstelle 1/4391-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Ausgaben, Jugendbetreuung) EUR 2.000,00  
 gebucht bis: 21.09.2012 EUR 336,18  
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Haushaltsdaten:**

VA 2012 Haushaltsstelle 1/2690-7571 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Jugendsportförderung) EUR 2.000,00

gebucht bis: 21.09.2012 EUR 0,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

**Chronologie:**

Die Subvention betreffend Landjugend Waidhofen an der Thaya, Kostenersatz Projektmarathon Landjugend 2012 und Verein „eVoLUTION“ Schuljahr 2013 wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 03.10.2012 und die Subvention für den EHC Raika Waidhofen an der Thaya und der Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis wurde Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen und Feuerwehr in der Sitzung vom 02.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Jahr 2012 werden nachstehende Beträge als **Subvention** zur Auszahlung gebracht:

Landjugend Waidhofen an der Thaya	EUR 134,00
Kostenersatz Projektmarathon Landjugend 2012	EUR 500,00
Verein „eVoLUTION“ Schuljahr 2013	EUR 470,00
EHC Raika Waidhofen an der Thaya	EUR 350,00
Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 400,00

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

**GEMEINDERATSSITZUNG**  
**vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung**

### **Subventionen an Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen an der Thaya**

GR Gerlinde OBERBAUER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **SACHVERHALT:**

Es liegt ein Ansuchen um Förderung des Verein Hospiz Waldviertel, Waidhofen/Thaya vom 26.06.2012 vor:

„Ansuchen um Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Das Engagement von Hospizbewegungen umfasst die Betreuung von Schwerstkranken, Sterbenden und deren Angehörigen auf sozialer und psychologischer Ebene.

Im vergangenen Jahr wurden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 193 Personen betreut. Auch in Ihrer Gemeinde werden Klienten von uns begleitet.

Da wir unsere Ausgaben (z.B. Kilometergeld für Ehrenamtliche, Fort- und Weiterbildung) nur durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanzieren müssen, ersuchen wir um Gewährung einer Subvention für unseren gemeinnützigen Verein.

Mit freundlichen Grüßen  
Elisabeth Weigl  
Kordinatorin

#### **Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 2.000,00  
gebucht bis: 21.09.2012 EUR 1.898,78  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

#### **Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Essen auf Rädern, Land- und Forstwirtschaft in der Sitzung vom 03.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird eine **Subvention** an den **Verein Hospiz Waldviertel Waidhofen/Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya, Moritz Schadek-Gasse 30a** in der Höhe von

**EUR 200,00**

gewährt, wobei EUR 66,00 vom Ansatz 1/0191-7230 (Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit) bedeckt werden.

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 24.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung**

### **Erweiterung und Umbau des Kindergartens I – Abrechnung**

DI Reinhard LITSCHAUER (Büro Architekt Friedreich ZT GmbH) und StA.Dir.-Stellv. Norbert SCHMIED werden gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beigezogen.

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 8 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6 der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung und den Umbau im Kindergarten I gefasst. Gleichzeitig wurde damit auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt sowie die Vergabe der Generalplaner- und Architektenleistungen beschlossen.

Das Projekt umfasste im Wesentlichen den Zubau eines 5. Gruppenraumes samt den erforderlichen Nebenräumen und den Umbau der Garderoben und Sanitärräume sowie notwendige Sanierungsarbeiten in den bestehenden 4 Gruppen.

Die Gesamtprojektkosten für die Erweiterung und den Umbau des Kindergarten I betragen laut Kostenschätzung vom 28.05.2010 EUR 1.520.000,00 excl. USt. Die in dieser Kostenschätzung genannten Projektkosten beinhalten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 241.560,00 excl. USt. laut Angebot vom 31.05.2010.

Weiters wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2011, Punkt 5 der Tagesordnung „Vertragsabschluss über die Abnahme von Ökostrom“, die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 20 kWp auf den Gemeindegebäuden Kindergarten 1, Sporthalle und Stadtsaal weiter geprüft und vorangetrieben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2012, Punkt 8 der Tagesordnung, wurden die Leistungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Standort Kindergarten 1, Kindergartenstraße 1, an die Firma Expert Hörmann, 3830 Waidhofen an der Thaya, ÖAMTC Straße 3, aufgrund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 25.06.2012 zum Gesamtpreis von EUR 34.692,15 excl. USt. vergeben. Die Förderabrechnung erfolgt im Rahmen des Bauprojektes „Erweiterung und Umbau des Kindergartens I“.

Über die im Rahmen des Bauprojektes erforderlichen Vergaben von Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane gefasst.

Im Zuge des ersten Betriebsjahres haben sich zusätzliche Erfordernisse, die im ursprünglichen Projektumfang und somit in der Kostenschätzung nicht enthalten waren, ergeben. Es wurde ein entsprechendes Reinigungsgerät samt Zubehör sowie eine mobile Tonanlage

ge angekauft. Im Bereich der beiden Terrassen musste ein Sonnenschutz durch entsprechende Markisen geschaffen werden.

Herr DI Reinhard Litschauer vom Büro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, hat nach Fertigstellung des Projektes nunmehr detaillierte Abrechnungsunterlagen vorgelegt. Die Endabrechnungssumme beträgt **EUR 1.566.078,20 excl. Ust.**

Die Differenz zur ursprünglichen Kostenschätzung ergibt sich wie folgt:

<b>Gesamtaufstellung:</b>		
	<b>Schätzkosten</b>	<b>Abrechnungssumme</b>
Gesamtprojektkosten laut Kostenschätzung vom 28.05.2010	1.520.000,00 €	<b>1.514.220,33 €</b>
Photovoltaikanlage gem. GR-Beschluss vom 27.06.2012	34.692,15 €	<b>35.955,31 €</b>
Mehrkosten für Sonnenschutz, Tonanlage und Reinigungsmaschine	15.902,56 €	<b>15.902,56 €</b>
<b>Summe aus Kostenschätzung und Zusätzen</b>	<b>1.570.594,71 €</b>	<b>1.566.078,20 €</b>
Eigenleistungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya		<b>32.381,08 €</b>
<b>Gesamtprojektsumme (Förderabrechnung)</b>		<b>1.598.459,28 €</b>

Wie aus obiger Tabelle erkennbar ist, wurden die ursprünglich angenommenen Projektkosten durch das Bauprojekt unterschritten. Es ergab sich lediglich eine Erweiterung des Projektes (Errichtung einer Photovoltaikanlage, eines Sonnenschutzes, einer Tonanlage und einer Reinigungsmaschine) in Höhe von EUR 51.857,87 excl. USt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, waren die Angebotspreise der Vergaben als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Es soll daher der Finanzierungsplan unter Zugrundelegung der Abrechnungsunterlagen der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, vom 09.10.2012 adaptiert und genehmigt werden. Hingewiesen wird, dass aus fördertechnischen Gründen zu den Gesamtprojektkosten von **EUR 1.566.078,20 excl. USt.** noch die Eigenleistungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Höhe von EUR 32.381,08 eingerechnet werden. Entsprechend der vorliegenden Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1 vom 09.10.2012 ergeben sich somit abgerechnete Baukosten von EUR 1.460.691,37 und Einrichtungskosten von EUR 137.768,01 jeweils excl. USt., somit **Gesamtprojektkosten (lt. Förderabrechnung) von EUR 1.598.459,28 excl. USt.**

Anzumerken ist überdies, dass die getätigten Skontoabzüge in Höhe von rund EUR 40.000,00 in den Summen laut Abrechnungsunterlage nicht berücksichtigt sind.

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 5/2400-0100 (Kindergarten I Waidhofen, Umbau und Erweiterung) EUR 415.800,00

gebucht bis: 05.10.2012 EUR 309.219,07

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 39.000,49

Ansatz a.o.H.: Kindergarten I Waidhofen EUR 415.800,00

**Ausgabensperre** (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2011, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2012 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlages der Haushaltsstelle überschritten.

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 09.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben:

Haushaltsstelle 5/2400-0100 (Kindergarten I Waidhofen, Umbau und Erweiterung)

**und**

die von der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, anlässlich der Fertigstellung des Projektes „Erweiterung und Umbau des Kindergarten I“ vorgelegte Gesamtabrechnung samt der Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1 vom 09.10.2012 und den darin detailliert dargestellten Gesamtprojektkosten einschließlich der zusätzlichen Erfordernisse in der Höhe von **EUR 1.598.459,28 excl. USt.** wird genehmigt.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt laut adaptiertem Finanzierungsplan.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Finanzierungsplan

Stand: 09.10.2012

Projekt: Erweiterung und Umbau NÖ Landeskindergarten 1

AUSGABEN	EURO
Baukosten abgerechnet *)	1.460.691,27
Einrichtung abgerechnet **)	137.768,01
<b>SUMME AUSGABEN (excl. MWSt.)</b>	<b>1.598.459,28</b>

EINNAHMEN	EURO
Eigenmittel	
Eigenleistungen	
Summe	
Beihilfen	EURO
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Sockelbeihilfe Baukosten (50% v. 1.460.691,27 *)	730.345,64
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Sockelbeihilfe Einrichtung (50% v. 137.768,01 **)	68.884,01
<b>Summe Beihilfen</b>	<b>799.229,64</b>
Fremdmittel	EURO
Darlehen NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 41,5 % (gem. Finanzkraft) der Baukosten ( 1.460.691,27 *) x 41,5 % = max. 606.186,88), Laufzeit 15 Jahre	434.056,82
Darlehen Finanzsonderaktion (max. 3 % Zinsenzuschuss) Laufzeit 15 Jahre, 25 % v. 1.460.691,27 (Baukosten) *)	365.172,82
<b>Summe Fremdmittel</b>	<b>799.229,64</b>
<b>SUMME EINNAHMEN (excl. MWSt.)</b>	<b>1.598.459,28</b>

Bei der Darstellung der Finanzierung wurden Nettobeträge herangezogen, da die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya im Bereich Kindergärten zu 100% vorsteuerabzugsberechtigt ist.

# **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

**vom 25.10.2012**

**öffentlicher Teil**

## **NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung**

### **Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen – Abrechnung**

DI Reinhard LITSCHAUER (Büro Architekt Friedreich ZT GmbH) und StA.Dir.-Stellv. Norbert SCHMIED werden gemäß § 47 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F. beigezogen.

#### **SACHVERHALT:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2010, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde basierend auf Planungsentwürfen sowie einer Kostenschätzung der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, der Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung eines Ausweichquartiers für 5 Kindergartengruppen und zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen gefasst. Die reinen Baukosten wurden damals mit € 620.000,- excl. USt. geschätzt. Das Gesamtvolumen des Projektes wurde mit EUR 882.000,00 incl. USt. beziffert. Diese Projektkosten beinhalteten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 142.179,60 incl. USt. laut Angebot vom 31.05.2010.

In der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2011, Punkt 9 der Tagesordnung, wurde die Erweiterung des Projektes „Um- und Ausbau des Kulturschlössls“ unter Zugrundelegung des Honorarangebotes vom 30.05.2011 und der vorliegenden Planungsentwürfe und des Nutzungskonzeptes sowie der Kostenschätzung zu den geschätzten Gesamtherstellungskosten in der Höhe von EUR 1.515.600,00 incl. USt. beschlossen. Die genannten Projektkosten beinhalten auch die Generalplaner-Honorare für Architekten und Sonderfachleute in der Höhe von EUR 195.600,00 incl. USt. laut Angebot vom 30.05.2011 und 15.06.2011.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.11.2011, Punkt 5 b) der Tagesordnung wurde die Anschaffung der erforderlichen Einrichtungsgegenstände entsprechend der Kostenschätzung des Architekturbüros Friedreich in der Höhe von maximal EUR 65.304,00 incl. USt. beschlossen.

Über die im Rahmen des Bauprojektes erforderlichen Vergaben von Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane gefasst.

Im Zuge des ersten Betriebsjahres haben sich jedoch noch zusätzliche Erfordernisse, die im ursprünglichen Projektumfang und somit in den Kostenschätzungen nicht enthalten waren, ergeben. U.a. mussten nach entsprechenden Messungen und Vorschlägen des Akustikers Maßnahmen zur akustischen Verbesserung der Unterrichtsräume hergestellt werden. Weiters hat sich ein Bedarf an Ergänzungsmöbeln (zB Regalschranelement, verschiedene Kleinmöbel etc.) ergeben, weiters wurde ein zusätzlicher Anschlagkasten,

Folierungen für die Beschriftung und Dekoration sowie Jalousien als Sonnenschutz in einigen Unterrichtsräumen angekauft.

Herr DI Reinhard Litschauer vom Büro Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, hat nach Fertigstellung des Projektes nunmehr detaillierte Abrechnungsunterlagen vorgelegt. Die Endabrechnungssumme beträgt EUR 1.580.652,05 incl. USt. Die Differenz zur ursprünglichen Kostenschätzung ergibt sich wie folgt:

<b>Gesamtaufstellung:</b>		
	<b>Schätzkosten</b>	<b>Abrechnungssumme</b>
Gesamtprojektkosten gem. GR-Beschluss vom 29.06.2011	1.515.600,00 €	1.473.092,34 €
Einrichtung gem. StR-Beschluss v. 30.11.2011	65.304,00 €	75.085,06 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.580.904,00 €</b>	<b>1.548.177,40 €</b>
Mehrkosten für Schallmessungen, Transporte und technische Anpassungen		32.474,65 €
<b>Gesamtfertigstellungssumme</b>	<b>1.580.904,00 €</b>	<b>1.580.652,05 €</b>
Eigenleistungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya		<b>54.502,50 €</b>
<b>Gesamtprojektsumme (Förderabrechnung)</b>		<b>1.635.154,55 €</b>
alle Beträge incl. Ust.		

Wie aus obiger Tabelle erkennbar ist, wurden die ursprünglich angenommenen Projektkosten durch das Bauprojekt unterschritten. Es ergab sich lediglich eine Überschreitung durch notwendige Ergänzungen (akustische Maßnahmen in Unterrichtsräumen, Sonnenschutz, Ergänzung der Möblierung, etc), welche in den Kosten der Einrichtungsabrechnung enthalten sind, sowie Mehrkosten für Schallmessungen und Transporte, sowie technischer Anpassungen im ersten Betriebsjahr, in der Höhe von EUR 32.474,65 incl. Ust. Inklusive der zusätzlichen Mehrkosten liegt die Abrechnungssumme unter den projektierten Kosten.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung durch die Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, waren die Angebotspreise der Vergaben als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabe-gesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Es soll daher der Finanzierungsplan unter Zugrundelegung der Abrechnungsunterlagen der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, vom 08.10.2012 adaptiert und genehmigt werden. Hingewiesen wird, dass aus fördertechnischen Gründen zu den Gesamtprojektkosten von EUR 1.580.652,05 incl. USt. noch die Eigenleistungen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Höhe von EUR 54.502,50 eingerechnet

werden. Es ergeben sich somit abgerechnete Gesamtprojektkosten (lt. Förderabrechnung) von EUR 1.635.154,55 incl. USt.

Anzumerken ist überdies, dass die getätigten Skontoabzüge in Höhe von rund EUR 40.000,00 in den Summen laut Abrechnungsunterlage nicht berücksichtigt sind. Weiters wurde ein teilweiser Vorsteuerabzug in der Gesamthöhe von ca. EUR 110.000,00 geltend gemacht, der in den Abrechnungskosten ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist.

**Haushaltsdaten:**

VA 2012: Haushaltsstelle 5/8532-0100 (Kulturschlössl, Umbaukosten) EUR 191.900,00  
gebucht bis: 05.10.2012 EUR 74.585,49  
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 12.836,37  
Ansatz a.o.H.: Kulturschlössl EUR 483.000,000

**Chronologie:**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen und Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 09.10.2012 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 17.10.2012 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

**Zuständigkeit:** gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

**ANTRAG** des Stadtrates vom 17.10.2012 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die von der Architekt Friedreich ZT GmbH, 3822 Karlstein, Mühlweg 6, anlässlich der Fertigstellung des Projektes „Um- und Ausbau des Kulturschlössls zur Schaffung und Adaptierung von Schulungs- und Proberäumen“ vorgelegte Gesamtabrechnung vom 08.10.2012 mit den darin detailliert dargestellten Gesamtprojektkosten einschließlich der zusätzlichen Erfordernisse in der Höhe von **EUR 1.635.154,55 incl. USt.** wird genehmigt.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt laut adaptiertem Finanzierungsplan.

**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Finanzierungsplan

Stand: 09.10.2012

## Projekt: Umbau und Adaptierung Kulturschlößl-Abrechnung

AUSGABEN	EURO
Baukosten Kindergartenprovisorium +) <b>excl. USt.</b>	250.764,48
Baukosten (Umbau Musikschule, Polyt. Schule) inkl. Erweiterungen 2011 *) incl. USt.	1.265.491,65
Akustik **) incl. USt.	118.898,42
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>1.635.154,55</b>

EINNAHMEN	EURO
Eigenmittel	
Eigenleistungen	
Summe	
<b>Beihilfen</b>	<b>EURO</b>
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Förderung Provisorium +)	240.000,00
NÖ Schul- und Kindergartenfonds Sockelbeihilfe Baukosten (20% v. € 1.384.390,07 *)+**) )	276.878,01
Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kultur und Wissenschaft Förderung Akustik	50.000,00
Landesförderung (nichtrückzahlbare Beihilfe in Form von Bedarfszuweisung, Mitteln aus der zentralen Orte Raumordnung etc.) lt. Gespräch bei NÖ Landesregierung am 18.6.2010	100.000,00
<b>Summe Beihilfen</b>	<b>666.878,01</b>
<b>Fremdmittel</b>	<b>EURO</b>
Darlehen NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Zinsenzuschuss für ein fiktives Darlehen in der Höhe von 41,5 % (gem. Finanzkraft) der Baukosten ( € 1.384.390,07 *)+**) x 41,5 % = € 574.521,88 Laufzeit 15 Jahre	574.521,88
Darlehen Finanzsonderaktion - Infrastruktur (Laufzeit 15 Jahre, Zinsenzuschuss max. 3%)	278.388,82
<b>Summe Fremdmittel</b>	<b>852.910,70</b>

# Finanzierungsplan

Stand: 09.10.2012

## Projekt: Umbau und Adaptierung Kulturschlößl-Abrechnung

sonstige EINNAHMEN durch Geltendmachung der Vorsteuerabzugsmöglichkeit	EURO
Vorsteuer Kindergartenprovisorium (100%-iger Vorsteuerabzug bei Bauvolumen in Baukosten excl. USt. berücksichtigt) +)	0,00
Vorsteuer Umbau Kulturschlößl (ca. 50%-iger Vorsteuerabzug bei Bauvolumen € 1.384.390,07 incl. MWSt., davon 20% MWSt. = € 230.731,68)	115.365,84
<b>Summe Einnahmen aus Vorsteuerabzug</b>	<b>115.365,84</b>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>1.635.154,55</b>

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 31.356 bis Nr. 31.407 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.908 bis Nr.4.934 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

g.g.g.

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat